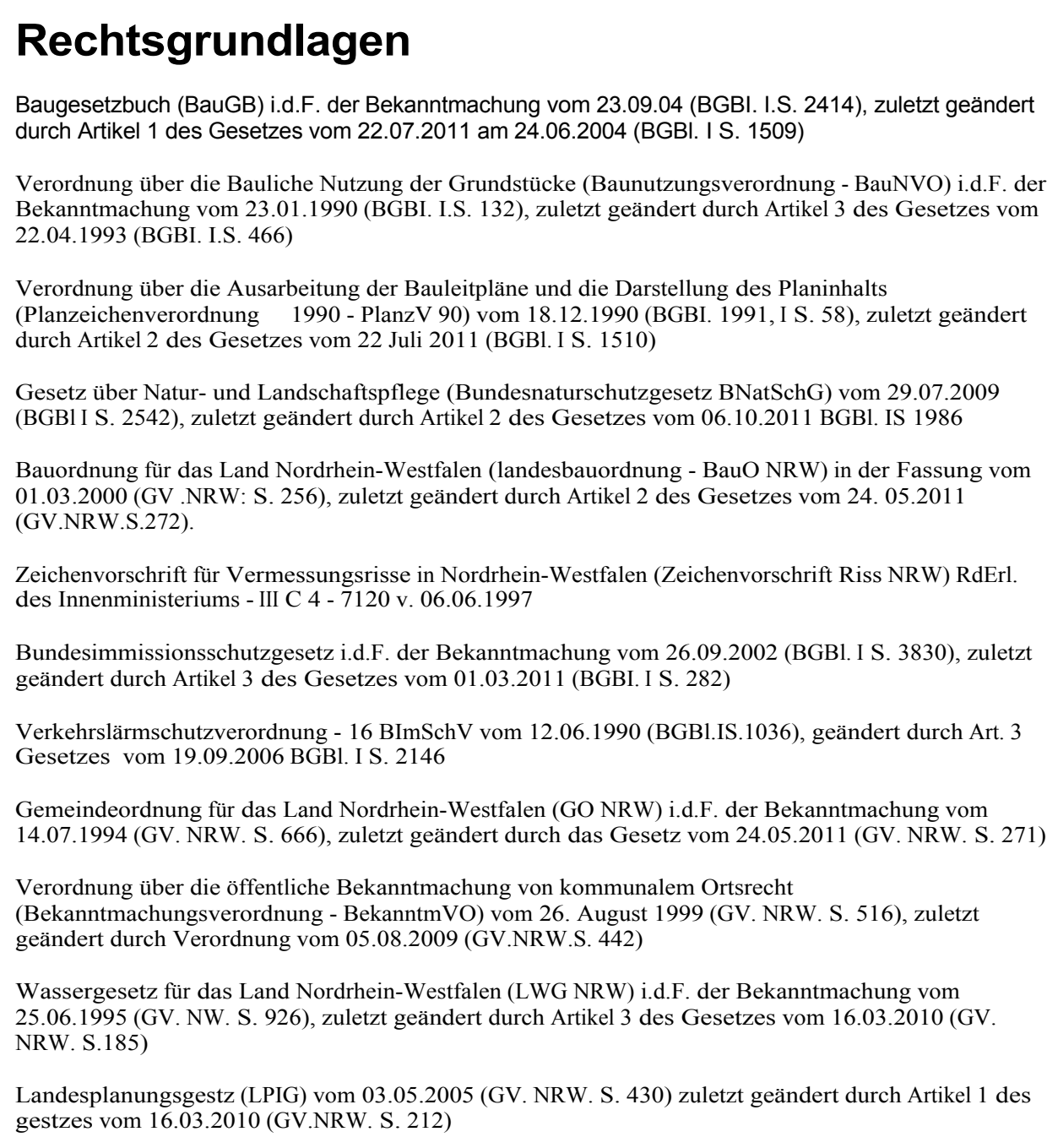




Planungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9 BauGB

- ## Textliche Festsetzungen

1.1 An den für das Anpflanzen von Bäumen dargestellten Standorten ist eine Straßenbaumreihe n

- Maßnahme A 2.1 (Obstweise)**
Pflanzqualität für Obstbäume: Mindestqualität 3 x verpflanzt, mit Ballen, Stammumfang 10-12 cm, gemessen in 1 m Höhe
Pflanzqualität für Obsthecken: 1 Baum je angelegte 200 m² der festgesetzten Fläche
Arten: standortgerechte, heimische, alle Östosorten
- Maßnahme A 2.2 (Feldgehölzstreifen) und A 2.3 (Leitlinie)**
Pflanzqualität für Bäume: Mindestqualität 3 x verpflanzt, mit Ballen, Stammumfang 12-14 cm, gemessen in 1 m Höhe
Pflanzqualität für Bäume: 1 Baum je angelegte 200 m² der festgesetzten Fläche
Pflanzqualität der Sträucher: Mindestqualität 2 x verpflanzt, mit Ballen, Höhe 60-100 cm, Pflichtenlinie: 1 Pflanze je 1 m² der festgesetzten Fläche
Pflanzqualität für Gruppen: je 3 bis 5 Pflanzern je Sorte
 (§§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGG)

2.1 Die Anlage von Ein- und Ausfahrten entlang des geplanten Ostrings ist unzulässig.
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Schutzstreifen der Hochwasspannungslinien von beidseitig 190m (10KRV Leitung Abzweig Ennigerloh) bzw. beidseitig 29,00m (110 - 380 kV Leitung Unterrö-Güterheim) entlang Anpflanzungen mit einer Endwuchshöhe von 3,0 m angepflanzt werden, in den Randbereichen bzw. ausserhalb des Schutzstreifens eine Abstaffelung der Anpflanzungen vorzunehmen. Bei gefährdender Endwuchshöhe ist ein Rückschnitt durch den Grundbesitzseigentümer / Bauherrn vorzunehmen.

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodendenkmale, d. h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Beschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt Ennigerloh, dem Landschaftsverband „Landschaftspflege Münster“ oder für Archäologie, Amt für Bodendenkmalpflege, unterzuziehen und die Entdeckungsteilnahme mind. drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DSchG).

Der Planungsbereich liegt über dem auf Kohlenwasserstoffe erteilten Erlaubnisfeld "CBM-RWTH". Eigentümer ist die RWTH Aachen, Lehrstuhl und Institut für Markscheidewesen, Wüllerstraße 2 in 52062 Aachen.

Nach den der Bezirksregierung Arnsberg vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein einwirkungsrelevanter Bergbau verzeichnet. Mit bergbaulichen Einwirkungen auf den Planungsbereich ist daher nicht zu rechnen.

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist die Beseitigung von Baumreihen, Flecken, Wallhecken und Gebüsch als potenzielle Lebensstätten geschützter Tierarten nur in der Zeit vom 01.10 bis 28.02 eines Jahres vorzunehmen.

Die extensive landwirtschaftliche Nutzung von Grünland als Maßnahme nach § 9 (1) Abs. 20 BauGB zur Kompensation von Eingriffen ist in Anlehnung an die Vorgaben des Vertragsnaturschutzes wie

ganzjähriger Verzicht auf jegliche N-Düngung und Pflanzenschutzmittel
Verzicht auf Nachsaat und Pflegeumbbruch
Pflege und Düngemaßnahmen im Frühjahr sind grundsätzlich vor dem 15.03 eines Jahres abzuschließen
Mähd ab dem 15.06 eines Jahres. Es besteht Mahdpflicht mit Abräumen des Mähguts nach dem 15.06 eines Jahres können Nachmahd und sonstige zulässige Pflegemaßnahmen uneingeschränkt erfolgen

ohne Maßstab



Geobasisdaten: *Kreis Warendorf, Der Landrat, Vermessungs- und Katasteramt

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat die Aufstellung dieses Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am **19.12.2005** beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am **29.09.2006** ortsüblich bekannt gemacht.

Ennigerloh den 07.10.2011

Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am **19.10.2006** durch öffentliche Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung

Ennigerloh den 07.10.2011

Bürgermeister

Der Ausschuß für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Ennigerloh hat die Offenlegung des Entwurfs des Bebauungsplans mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am

Empfangen am 07.10.2011

Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **15.09.2009** bis einschließlich **16.10.2009** zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. In der ortsüblichen Bekanntmachung am **04.09.2009** erfolgte der Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können.

Ennigerloh den 07.10.2011

Bürgermeister

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wurde der geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung in der Zeit vom **11.07.2011** bis einschließlich zum **11.08.2011** zur Einsicht erneut öffentlich ausgelegt.
In der ortsüblichen Bekanntmachung am **30.06.2011** erfolgte der Hinweis, dass Anregungen während

Ennigerloh den 07.10.2011

Bürgermeister

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wurden mit dem nochmals geänderten und ergänzten Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung in der Zeit vom **22.09.2011** bis einschließlich zum **06.10.2011** die von der Änderung und Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Ennigerloh den 07.10.2011

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat die vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen geprüft und die öffentlichen und privaten Belange am **10.10.2011** gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander abgewogen.

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat gemäß § 7 GO NW und § 10 Abs. 1 BauGB diesen Bebauungsplan **46 „Gartenstadt“** Ennigerloh mit dem **10.10.2011** beschlossen.

Ennigerloh den 25.10.2011

Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am **03.11.2011** ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung enthielt den Hinweis, an welcher Stelle der Bebauungsplan zu jedermanns Einsicht bereit liegt.
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ennigerloh den 04.11.2011

Bürgermeister

 Stadt Ennigerloh	Unterlage: - Reg.-Nr.: - Blatt-Nr.: 1 (2)	
	Datum:	Zustellen:
	Bearbeitet: 09.05.11 18.06.2011	in: in
	Satzung M 1 : 1000	
Bebauungsplan Nr. 52 Osttring		
Auftraggeber: Stadt Ennigerloh Marktplatz 1 59 320 Ennigerloh		
Auftraggeber: Stadt Ennigerloh Marktplatz 1 59 320 Ennigerloh		
Auftraggeber:  nts ingenieurgesellschaft	Vermessung, Straßen- und Verkehrsplanung, Bauplanung Stadtplanung, Landesplanung, Stadtentwicklung und Bauwesen Landschaft, Umwelttechnik, Landschaftsökonomie	
Herwarthstr. 43, 40103 Mönster Tel. 05302-9010, Fax 05302-9011	Tel. 05302-9010, Fax 05302-9011 E-Mail: info@nts-ingenieur.de	